

Anlagerichtlinie

Für die Verwaltung des Vermögens der Stiftung Pestalozzi macht Bio

Gemäß der Satzungen der Stiftung Pestalozzi macht Bio, ist das Vermögen der Stiftung in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zur satzungsgemäßen Umsetzung dieser Regelungen beschließt der Vorstand der Stiftung Pestalozzi macht Bio in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgende Anlagerichtlinien:

§ 1

Anlagestrategie

Die Anlageentscheidungen basieren grundsätzlich auf einer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie. Zur Sicherung des Stiftungskapitals soll das Vermögen möglichst risikoarm angelegt werden. Bei einer Aktienanlage ist auf eine entsprechende Diversifikation zum Zweck der Risikominimierung zu achten. Darüber hinaus sollen bei der Auswahl der Investments Kriterien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, sowie soziale und ethische Standards berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sind Investments in den Bereichen Atom- und Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, sowie Massentierhaltung und Gentechnik in der Landwirtschaft.

§ 2

Anlageziele

Ziel des Vermögensmanagements ist es, die Substanz des Stiftungsvermögens der Stiftung Pestalozzi macht Bio nach den jeweiligen satzungsgemäßen Regelungen zu erhalten. Gleichzeitig sollen regelmäßige Erträge zur Finanzierung der jeweiligen Stiftungsziele erwirtschaftet werden. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfordert die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Rendite und Risiko. Dabei soll mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns gehandelt werden und im Zweifel der Erhalt des Stiftungsvermögens Vorrang erhalten. Es ist jedoch darauf zu achten, dass das Anlageportfolio insgesamt eine positive Ertragserwartung besitzt.

§ 3

Anlageentscheidungen

1. Grundsätzlich ist der Vorstand der Stiftung Pestalozzi macht Bio für die Umsetzung der Anlagerichtlinien verantwortlich.
2. Im Wege einer schriftlichen Vereinbarung kann das Recht zur Vermögensanlage auf andere Personen, insbesondere Anlagebeauftragte, übertragen werden. Die Auslagerung der Kapitalanlageentscheidung auf andere Personen ist nur in dem Umfang möglich, wie die Einhaltung dieser Richtlinien sichergestellt werden kann. Die Einhaltung wird insbesondere durch eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stiftung Pestalozzi macht Bio und dem jeweiligen Anlagebetrauten geregelt.

§ 4

Risiko-Controlling und Berichterstattung

1. Der Vorstand überprüft, soweit nicht anders geregelt, halbjährlich die Wertentwicklung und die Positionierung des Stiftungsvermögens und trifft erforderlichenfalls Entscheidungen über Anlagenumschichtungen.
2. Der Vorstand erstellt einmal jährlich einen Bericht über die Wertentwicklung des gesamten Stiftungsvermögens. Der Bericht enthält die zu Marktpreisen bewertete Vermögensaufstellung, legt die Ergebnisse der Vermögensanlage im Einzelnen dar und zeigt die Wertentwicklung auf.

§ 5

Erträge und Ausschüttungen

Der Vorstandsvorsitzende erstellt jeweils zum Jahresende eine Prognose der im folgenden Jahr zu erwartenden Erträge. Der Vorstandsvorsitzende entscheidet gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern jeweils zu Beginn des Folgejahrs über die Bildung von zulässigen Rücklagen. Innerhalb der ersten sechs Monate des Folgejahres entscheidet der Vorstand über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens.

Vorstand der Stiftung Pestalozzi macht Bio
Im November 2019